

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter André Bock (CDU)

Wie ist der Stand des länderübergreifendes Projektes Rechen- und Dienstleistungszentrum TKÜ?

Anfrage des Abgeordneten André Bock (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 02.05.2024

Mit Staatsvertrag vom 16.03./06.04.2016 vereinbarten die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein die Errichtung eines gemeinsamen Rechen- und Dienstleistungszentrums (RDZ-TKÜ), um u. a. strafprozessuale TKÜ-Maßnahmen zukünftig rechtssicher und dem modernen Stand der Technik entsprechend durchführen zu können.

1. In welchem Umsetzungsstadium befindet sich das länderübergreifende Projekt RDZ-TKÜ?
2. Welchen Nutzen hat die Errichtung eines gemeinsamen RDZ-TKÜ aus Sicht der Landesregierung für die Arbeit der niedersächsischen Sicherheitsbehörden?
3. Wann ist mit einer Aufnahme des Wirkbetriebes zu rechnen?
4. Wo wird sich der Standort des RDZ-TKÜ befinden?
5. Sind noch Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit offen? Wenn ja, welche?
6. Sind Anpassungen in landesrechtlichen Regelwerken erforderlich, damit niedersächsische Sicherheitsbehörden rechtssicher TKÜ-Maßnahmen über das RDZ-TKÜ abwickeln können? Wenn ja, welche Regelungen müssen getroffen bzw. geändert werden?
7. Mit welchen Gesamtkosten wird gerechnet, und wie hoch wird voraussichtlich der Kostenanteil Niedersachsens sein?
8. Sind diese Kosten vollständig im laufenden Haushalt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten?

(Verteilt am 03.05.2024)